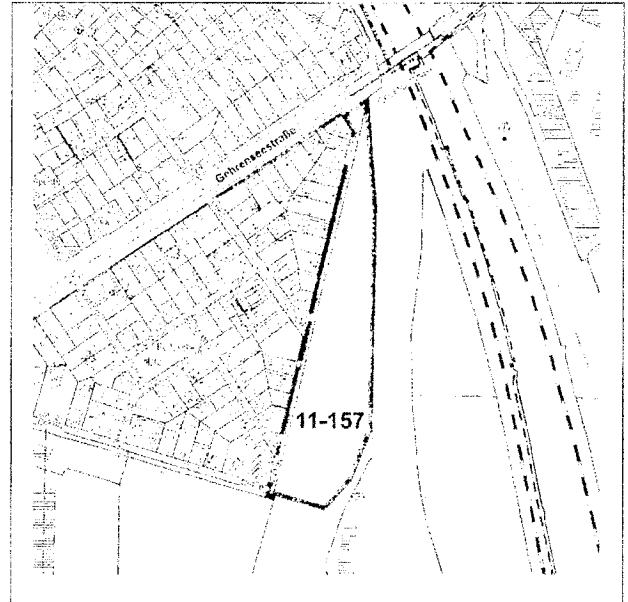


Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs
gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

**Bebauungsplanentwurf
11-157**
im Bezirk Lichtenberg,
Ortsteil Alt-Hohenschönhausen

vom **15. Juni 2026**
bis einschließlich **14. Juli 2026**



Anregung: Ich erbitte Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Wie wird die Entwicklungsvorgabe des § 8 Abs. 2 BauGB gewahrt, wenn die festgesetzte GFZ von 1,56 das im FNP dargestellte Maß (0,4) um nahezu das Vierfache übersteigt, was die Bewohnerzahl des Teils der Gartenstadt mehr als verdoppelt und den Charakter des Wohngebietes nachhaltig zerstört?
- Warum stützt man sich weiterhin bei den geplanten mit rund 450 Wohneinheiten auf Verkehrszählungen aus 2018/2019? Werden aktuelle Erhebungen nachgeholt? Derzeit können z.B. beidseits der Bennostraße um die 60 parkende Fahrzeuge gezählt werden!
- Welche Beweissicherung des Bauzustandes der angrenzenden Bestandsgebäude ist nach DIN 4150-3 vor Baubeginn vorgesehen, um spätere Bauschäden durch Tiefbau, Wasserhaltung und Bauerschütterungen zuordenbar zu machen? Erhalten die betroffenen Eigentümer und Bewohner dieses Beweissicherungsgutachten persönlich und schriftlich ausgehändigt?
- Wurde die Verkehrswirkung der benachbarten HOWOGE-Vorhaben Gehrenseestraße 67-77 (ca. 150 WE) und Quartier Gehrenseestraße/Wollenberger Straße (über 1.000 WE) bereits mitbetrachtet und im Knotenpunkt Gehrenseestraße/Bennostraße eingerechnet?

Name :

Anschrift :

Ihre Anregungen können Sie direkt im Fachbereich Stadtplanung, **Zi. 2.1134**, abgeben oder an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin senden. Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf können auch im Internet <https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/11-157-detlevstrasse> sowie auf der zentralen Beteiligungsplattform des Landes Berlins <http://www.mein.berlin.de> eingesehen werden.